

An
Parlament, Parlamentsdirektion
z.H. Mag. Gottfried Michalitsch

Per E-Mail an: NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Wien, 19. Juli 2018
Dr. Schitter

Stellungnahme zu Bürgerinitiative (34/BI) – „Es ist Zeit für die Arbeitszeitverkürzung: Arbeitslosigkeit senken – Arbeitende entlasten!“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung bedankt sich für die Übermittlung der oben genannten eingereichten parlamentarischen Bürgerinitiative, die u.a. auf Änderungen im Arbeitsruhegesetz und im Arbeitszeitgesetz abzielt und erlaubt sich, hierzu Stellung zu nehmen.

Die medial immer wieder angefachte und auch im Rahmen dieser Bürgerinitiative intendierte Diskussion um eine **Verkürzung der Arbeitszeit ist weder volkswirtschaftlich noch arbeitsmarktpolitisch sinnvoll**. Die Vorstellung, dass eine Arbeitszeitverkürzung zu einer Aufteilung des Arbeitsvolumens auf mehrere Personen führt, ist falsch. Eine Entwicklung in diese Richtung hätte für den Standort Österreich erhebliche negative Konsequenzen.

Als abschreckendes Beispiel dient hier Frankreich, wo die Verkürzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit auf 35 Stunden ausschließlich negative Folgen nach sich gezogen hat: Die Arbeitslosigkeit ist nicht gesunken, sondern gestiegen; die französische Wirtschaft ist weniger wettbewerbsfähig geworden. Der gewünschte Effekt einer Reduktion der Arbeitslosigkeit blieb in Frankreich aus. Ein Arbeitspapier des Internationalen Währungsfonds¹ bestätigt, dass die **Arbeitszeitverkürzung keine Steigerung der Beschäftigung oder mehr Arbeitszufriedenheit gebracht hat**. Im Gegenteil, die **Arbeitslosigkeit ist nach Einführung**

¹ <https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2006/wp06251.pdf>.

der 35-Stunden-Woche sogar angestiegen. Zeitgleich stagnierte die Erwerbsquote in Frankreich, während sie im Vergleichszeitraum in allen übrigen Ländern der EU stieg. Inzwischen wurde in Frankreich die 35-Stunden-Woche, durch zahlreiche Abweichungsmöglichkeiten für Unternehmen, de facto wieder aufgegeben (Studie Weltbank, Golden Growth, 2012). Es ist daher nicht verständlich, wieso Österreich diesen Weg einschlagen sollte.

Zu nennen sind darüber hinaus insbesondere sechs Gründe, die gegen eine Arbeitszeitverkürzung sprechen:

1. **Mehr Arbeitslosigkeit:** Eine Arbeitszeitverkürzung bei gleichem Lohn verteuert den Faktor Arbeit massiv. Unternehmen müssten Kosten sparen, indem sie weniger produktive Arbeitskräfte abbauen bzw. Arbeitskraft durch Maschinen ersetzen. Beispiel: Die Arbeitszeit von 38,5 auf 35 Stunden bei gleichem Lohn zu verringern, würde die Personalkosten um 10 Prozent erhöhen. Dies kann kein Unternehmen an seine Kunden weitergeben.
2. **Mehr Belastung für Beschäftigte:** Eine Arbeitszeitverkürzung zwingt Unternehmen zur Erhöhung der Produktivität. Dadurch steigt der Druck auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, in weniger Zeit dasselbe zu leisten: die Arbeitsverdichtung nimmt zu.
3. **Mehr Fachkräftemangel:** Eine Arbeitszeitverkürzung verschärft den Fachkräftemangel.
4. **Weniger Kaufkraft:** Eine generelle Arbeitszeitverkürzung mit entsprechender Lohnkürzung würde Kaufkraft kosten.
5. **Keine neuen Jobs:** Arbeitszeitverkürzung ist nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine organisatorische Herausforderung: Oft steht für eine Aufgabe nur ein Mitarbeiter zur Verfügung. Die Arbeit kann kaum umverteilt werden – die Einstellung einer neuen Arbeitskraft ist nicht praxisgerecht. Außerdem: Nur, weil ein Software-Techniker weniger arbeitet, erhält ein Pflichtschulabsolvent keinen neuen Job.
6. **Internationaler Wettbewerb hat zugenommen:** Die Arbeitszeitverkürzungen in den 60er, 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts waren möglich, weil damals die Produktivität viel schneller stieg und der internationale Wettbewerb nicht so stark war.

Im Gegensatz zur von der vorliegenden Bürgerinitiative thematisierten Arbeitsverkürzung liegt der **richtige Ansatz für Wohlstand und Beschäftigungswachstum** vielmehr beim Thema **Flexibilisierung**. Flexible Arbeitszeiten wirken sich positiv am Arbeitsmarkt aus. Zu diesem Schluss kam etwa auch schon eine Studie der Europäischen Kommission (Flexible working time arrangements and gender equality, 2010), die die Arbeitszeiten der 27 EU-Staaten sowie

der Schweiz, Norwegens und Islands verglich. Geprüft wurden insbesondere der Anteil von Teilzeitbeschäftigten, der Zugang zu flexiblen Arbeitszeitregelungen, Überstunden und Sonntagsarbeit. Konkret kam die Studie dabei zu folgenden Ergebnissen: Es besteht ein starker Zusammenhang zwischen verbreiteter Flexibilität und geringer Arbeitslosigkeit. Insbesondere zeigen die Zahlen, dass mehr Flexibilität eine höhere Erwerbsquote von Frauen bedeutet. International verbessern flexible Arbeitszeiten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, was sich sogar in höheren Geburtenraten in flexibleren Ländern auswirkt.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten: Arbeitszeitverkürzung (bei vollem Lohnausgleich) schwächt die internationale Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Wirtschaftsstandortes und gefährdet Arbeitsplätze. Nur eine starke Wettbewerbsfähigkeit ist Garant für eine hohe Beschäftigung. Die Wettbewerbsfähigkeit wird jedoch nicht durch die Verkürzung, sondern eine Flexibilisierung der Arbeitszeit gesteigert. Die Forderungen der eingebrachten Bürgerinitiative werden daher aus oben genannten Gründen ausdrücklich abgelehnt und als absolut kontraproduktiv für den Arbeits- und Industriestandort Österreich bewertet.

Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
INDUSTRIELLENVEREINIGUNG

Mag. Christoph Neumayer
Generalsekretär


MMag. Dr. Helwig Aubauer
Bereichsleiter Arbeit und Soziales